

## Bericht an den Gemeinderat

Finanzdirektion  
Abt. für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung

GZ.: A 8-119718/2018-113  
GZ.: A 15 / 79646 / 2019

Bearbeiter A 8: Michael Kicker  
Bearbeiter A 15: Mag. Andreas Morianz

**Kammer für Land- und Forstwirtschaft**  
Erneuerung und Erweiterung STEIERMARKHOF  
im Bezirk Wetzelsdorf,  
Budgetvorsorge und Förderzuschuss über  
€ 1.500.000 in der AOG 2019  
Auszahlung 23.10.2019

Ausschuss f. Finanzen, Beteiligungen,  
Immobilien sowie Wirtschaft u. Tourismus:

BerichterstellerIn: *OR Schunko*

Graz, am *19. Apr. 2019*

### Der Steiermarkhof

Als Bildungs- und Tagungsstätte der Landwirtschaftskammer Steiermark steht die Bildung im Zentrum des Angebotes. Im Bildungsmagazin werden Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen Lebensgestaltung & Persönlichkeitsbildung, Ernährung & Gesundheit, kreatives Gestalten sowie Kunst & Kultur angeboten. In der hauseigenen [Hofgalerie] sind ganzjährig wechselnde Ausstellungen zu sehen.

Über die Bildungsarbeit hinaus werden Gastveranstaltern Räumlichkeiten für Seminare, Workshops, Tagungen und Großveranstaltungen sowie für Feierlichkeiten aller Art angeboten. Das Herzstück des Steiermarkhofs ist dabei der „Steiermarksaal“ (354 m<sup>2</sup>), der Platz für Veranstaltungen mit bis zu 400 Personen bietet. Auch ein kleiner Saal „Grimming“ (164m<sup>2</sup>) sowie zahlreiche weitere klimatisierte Seminarräume von 22 bis 95 m<sup>2</sup> lassen sich vielseitig bespielen.

### Leitbild des Steiermarkhofs

„...Wir sind ein für alle Menschen offenes Seminarhaus mit eigenem Bildungsprogramm und sehen uns als Nahtstelle zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum. Wir fördern mit unserem Bildungsprogramm das Bewusstsein der Menschen für nachhaltiges Denken und Handeln. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, haben wir unser Bildungsangebot in folgende vier Schwerpunkte unterteilt: Lebensgestaltung & Persönlichkeitsbildung, Ernährung & Gesundheit, kreatives Gestalten sowie Kunst & Kultur...“

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 5.10.2012 wurde für einen ersten Bauabschnitt, nämlich der Sanierung des Bestandes, eine Subvention in der Höhe von € 1,9 Mio. beschlossen. Dieser Betrag setzte sich

zusammen aus € 900.000 der Stadt Graz und € 1,0 Mio. des Landes Steiermark. Die Mittel des Landes stammen aus einer Sonderbedarfszuweisung welche von der Landesregierung am 14. September 2012 beschlossen wurde.

Gesamtprojektkosten und Finanzierung:

Steiermarkhof	I	II		
	Sanierungsarbeiten 2012	Erweiterungsinvestitionen 2014-2017	SUMME	
Gesamtkosten	4.370.000 €	10.568.505 €	14.938.505 €	100%
Land - Abt. für Land- & Forstwirtschaft	0 €	3.000.000 €	3.000.000 €	20%
Land - Bedarfszuweisung	1.000.000 €	900.000 €	1.900.000 €	13%
Stadt	900.000 €	600.000 €	1.500.000 €	10%
Eigenleistung	2.470.000 €	6.068.505 €	8.538.505 €	57%

Durch das Investitionsprojekt am Areal Steiermarkhof wurde für den Bezirk Wetzelsdorf ein wichtiges Bildungs-, Veranstaltungs- und touristisches Angebot weiter ausgebaut. Mit insgesamt 20 Seminarräumlichkeiten und 53 Zimmern stehen für Seminare, Workshops, Tagungen und Großveranstaltungen die passenden Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen zur Verfügung.



Ergebnisse 2018

11.518 Nächtigungen  
 58.354 KursteilnehmerInnen  
 2.184 Veranstaltungen  
 73.421 BesucherInnen der Hofgalerie

Gemäß dem vorstehenden Bericht, stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gem. § 45 Abs 2 Z 7 iVm § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl 45/2016 den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) In der AOG 2019 werden die neue Fiposse

5.74900.774000 „Kap. Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts“ (Anordnungsbefugnis: A15) mit	€ 1.500.000
6.74900.871001 „Kap. Transfers von Ländern, Landesfonds und -kammern“ (Anordnungsbefugnis: A15) mit	€ 900.000
6.74900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ (Anordnungsbefugnis: A8) mit	€ 600.000

geschaffen. Die Bedeckung des städtischen Anteils von € 600.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

- 2) Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz erhält für das Modul 2 der Sanierung und Erweiterung des Steiermarkhofs eine Subvention in der Höhe von € 1.500.000. Die Überweisung erfolgt auf das Konto der Kammer für Land und Forstwirtschaft, Hamerlinggasse 3; 8010 Graz bei der Raiffeisen Landesbank **BIC:** RZSTAT2G, **IBAN:** AT85 3800 0000 0005 1003.
- 3) Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark hat als Rechnungsnachweis das Anlageverzeichnis mit den für das Modul 2 aktivierten Leistungen entsprechend der im Förderansuchen definierten Bemessungsgrundlage für die Subvention bis 31.03.2020 vorzulegen. Dabei sind die von der Stadt Graz / dem Land geförderte Beträge gesondert zu markieren.

- 4) Zusätzlich ist der Jahresabschluss 2018 mit dem Prüfvermerk der zuständigen Abteilung 10 / Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Landes Steiermark zu übermitteln, welcher die Investitionskosten für das Modul 2 beinhaltet.
- 5) Der Steiermarkhof hat in geeigneter Form auf die Unterstützung durch die Stadt und des Landes hinzuweisen.

Der Bearbeiter - A 8:

elektronisch unterschrieben

Michael Kicker

Der Finanzreferent:

elektronisch unterschrieben

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Die Abteilungsleiterin - A 15:

elektronisch unterschrieben

Mag. Andrea Keimel

Der Abteilungsvorstand - A 8:

elektronisch unterschrieben

(Mag. Dr. Karl Kamper)  
i.V. Fr. Mag. Radochka

Der Stadtsenatsreferent – A 15:



Bgm. Mag. Siegfried Nagl

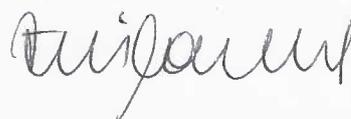
Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

am ..... 19. Sept. 2019

Der Vorsitzende:



Der/Die Schriftführer/in:



Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 19.9.2019 Der/die Schriftführerin: 

	<b>Signiert von</b>	Keimel Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Keimel Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-08-29T08:49:49+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-08-29T11:02:08+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-08-29T13:52:51+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-08-30T12:51:02+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.